

Gastaufnahmevertrag



Zwischen: **CVJM Nagold e.V., Lange Straße 17, 72202 Nagold** (im Folgenden "Vermieter")

und: _____ (im Folgenden "Mieter")

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Der Gast mietet das Objekt "Freizeitheim Rötenbachtal" in 72202 Nagold im Zeitraum von bis mit einer Belegung von voraussichtlich ca. Personen.
2. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Freizeitheim bestellt und zugesagt ist oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.
3. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrags verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrags, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.
4. Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen folgende Stornogebühr zu bezahlen:
 - **bis 85 Tage vor Vermietungsbeginn:** 30% des Übernachtungspreises für die Mindestbelegung
 - **vom 84. bis 50. Tag vor Vermietungsbeginn:** 50% des Übernachtungspreises für die Mindestbelegung
 - **ab dem 49. Tag vor Vermietungsbeginn:** 80% des Übernachtungspreises für die Mindestbelegung

Sollte es dem CVJM Nagold e.V. gelingen, Ersatzmieter zu finden, wird an Stelle der Stornogebühr eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30,-- Euro erhoben. Kann nur für einen Teil des Vermietungszeitraums ein Ersatzmieter gefunden werden, wird die Stornogebühr anteilig in Rechnung gestellt.

5. Sonstige Bestimmungen
 - a. Das alleinige Hausrecht obliegt dem Vermieter. Der Mieter hat dem Vermieter im Voraus die verantwortliche Gruppenleitung zu benennen.
 - b. Die Hausordnung ist Bestandteil dieser Vereinbarung.
 - c. Die aktuelle Preisliste ist Bestandteil dieser Vereinbarung. Eine Anpassung der Nebenkosten auf Grund künftiger Preiserhöhungen der Lieferfirmen bleiben vorbehalten.
 - d. Die Außenanlagen dürfen nicht verändert werden. Bei Beendigung des Aufenthaltes ist der Platz wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.
 - e. Der Mieter hat den von ihm mitgebrachten oder verursachten Sondermüll oder Problemabfall auf eigene Kosten zu entsorgen.
 - f. Der Mieter hat den Vermieter unverzüglich auf Beschädigungen oder Mängel im Bereich des Hauses oder der Außenanlage aufmerksam zu machen.
6. Sollten einzelne Regelungen dieses Vertrages geltendem Recht widersprechen, bleiben die anderen Vertragsgegenstände davon unberührt.
7. Sämtliche Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche getroffene Vereinbarungen sind ungültig.
8. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Nagold, den _____

CVJM Nagold e.V.

(Mieter)